



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 25

Jahrgang 2020

Erscheinungstag: 04.09.2020

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Wahlbekanntmachung	179 - 180
2. Bekanntmachung:	Sitzung Wahlausschusses am Dienstag, den 15.09.2020 um 18:00 Uhr Rathaus, Ratssaal	181

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen - statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Die Wahlen zum Stadtrat, Kreistag, Landrat/Landrätin und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin finden gleichzeitig statt.
Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Stadtwahlbezirke:
Kreiswahlbezirk 11: Stimmbezirke 6, 17, 18, 19
Kreiswahlbezirk 12: Stimmbezirke 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12
Kreiswahlbezirk 13: Stimmbezirke 1, 2, 4, 5, 13, 14, 15, 16.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Kontrolle der Wahlberechtigungen um 13:00 Uhr im Rathaus der Stadt Emsdetten, Am Markt 1 in 48282 Emsdetten, Ratssaal zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
4. Die Wählerinnen und Wähler haben die **Wahlbenachrichtigungsbriefe**, welche ihnen bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, und einen gültigen, amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief soll bei der Wahl vorgelegt werden. Bei Verlust oder trotz gültigem Eintrag in das Wählerverzeichnis nicht erfolgter Zusendung des Wahlbenachrichtigungsbriefes darf **ausnahmsweise** nur unter Vorlage des amtlichen Personalausweises oder Reisepasses gewählt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Stimmzettel müssen von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Jede/r Wähler/in hat für die Bürgermeister/Bürgermeisterin-, Stadtrats-, Kreistags- und Landrats/Landrätinwahl jeweils eine Stimme. Es werden jeweils vier Stimmzettel in unterschiedlichen Farben ausgegeben; pro Stimmzettel darf nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|---------------------------------|--|
| a.) für die Bürgermeisterwahl: | blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b.) für die Wahl des Stadtrats: | grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| c.) für die Wahl des Kreistags: | roter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| d.) für die Wahl des Landrates: | gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

Der Wähler/Die Wählerin gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
 - a. durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Stimmbezirk** des Wahlbezirks oder
 - b. durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlschein angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben (§ 25 KWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 StGB). Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 3 StGB).

48282 Emsdetten, den 02.09.2020

STADT EMSDETTEN
Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes

(Georg Moenikes)

BEKANNTMACHUNG

Sitzung Wahlausschusses

am Dienstag, den 15.09.2020 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Hinweis: Aufgrund der notwendigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften und der vorhandenen Sitzkapazität auf der Tribüne des Ratssaales können insgesamt 12 Zuschauerinnen und Zuschauer die Öffentliche Sitzung verfolgen (Einhaltung Abstandsregel). Bei Besuch der Öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses sind Name, Adresse und Kontaktdaten anzugeben. Somit kann im Falle von auftretenden Symptomen die Infektionskette nachverfolgt werden

T a g e s o r d n u n g

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlordnung).

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Wahlausschusses vom 03.08.2020**
2. **Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Emsdetten vom 13.09.2020**
3. **Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze zur Wahl des Stadtrates der Stadt Emsdetten am 13.09.2020**
4. **Verschiedenes**

Emsdetten, den 03. September 2020

gez. Georg Moenikes

Bürgermeister